

Konzept „Pädagogische Assistenzlehrkräfte“

Im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU wurden österreichweit die Lehramtsstudien auf ein 8 semestriges Bachelorstudium und ein darauf aufbauendes 4 semestriges Masterstudium umgestellt. Mit dem Bachelorstudium (BEd.) erwirbt man die Unterrichtsbefähigung für die Sekundarstufe I, mit dem Masterstudium (MEd.) für die Sekundarstufe II. Im Rahmen dieses Masterstudiums ist ein 30 ECTS umfassendes unterrichtspraktisches Semester inkl. Begleitung vorgesehen. Die Praxis im Master kann im Rahmen einer "pädagogischen Assistenz" absolviert werden.

Rahmenbedingungen:

Die Masterpraxis umfasst 20 ECTS Anrechnungspunkte (500 „Realstunden“) und wird durch zwei fachdidaktische und eine bildungswissenschaftliche Begleitung (inkl. Schulrecht) gerahmt (10 ECTS Anrechnungspunkte).

Organisatorischer Rahmen:

Sie kooperieren mit 1-3 Studierenden als Teamteachingpartner/innen im Rahmen Ihrer schulischen Tätigkeit.

Variante 1: 1-3 Studierende haben eine/n Teamteachingpartner/in mit Klassenführung;

Variante 2: 1-3 Studierende kooperieren mit einer Fächergruppe (bspw. Biologie und Umweltkunde), wobei sich eine Person hauptverantwortlich zeigen muss;

Die Tätigkeit als pädagogische Assistenz sollte zwischen September und Jänner (14 Wochen) stattfinden (kann aber nach Rücksprache auch im Sommersemester stattfinden).

Tätigkeiten: Unterricht, Vor-/Nachbereitung, Classroom Management, mittelfristige Planung, Schulentwicklung, Elternarbeit, schulische Veranstaltungen und Konferenzen, standortspezifische schulische Angebote u.a..

Inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Assistenz:

Folgende inhaltliche Schwerpunkte soll die Praxis umfassen:

Studierende

- erwerben und vertiefen fachspezifische Kompetenzen im beruflichen Kontext.
- verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse der eigenen Lehrtätigkeit.
- verfügen über Bewältigungsstrategien für Belastungsszenarien im schulischen Alltag.
- sind in der Lage ihre pädagogische Praxis unter Einbeziehung verschiedener praktischer und theoretischer Perspektiven weiterzuentwickeln und erkennen die Bedeutung ihrer subjektiven Relevanz.
- bauen Bereitschaft und Fähigkeit auf, ihre professionelle Kompetenz angesichts neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln.

Diese Ziele sollen durch die Beschäftigung mit vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien als pädagogische Assistenzlehrkräfte erreicht werden. Schulpraktische Erfahrung muss in mind. einem der beiden Unterrichtsfächer erfolgen.

Umsetzungsmöglichkeiten „Pädagogische Assistenz“:

Die Assistenzlehrkräfte müssen mind. 5 Stunden Schüler/innenkontakt je Woche über ein Semester (vier Monate) haben.

Mögliche Umsetzungen für die unterrichtspraktische Tätigkeit sind:

- Teamteaching mit klassenführenden Lehrkräften
- fachspezifischer Förderunterricht (entsprechende vorbereitende Lehrveranstaltungen können von den Verbundpartnern am Standort gestellt werden)
- Tätigkeiten in der Schulentwicklung
- Mitgestaltung von Tagesbetreuung
- Umsetzung von längerfristigen Schulprojekten und/oder Exkursionen/Lehrausgängen
- Planung und Durchführung von Projektunterricht (auch klassen- und oder fächerübergreifend)
- DaF/DaZ-Angebote
- Umsetzung der „Digitalen Grundbildung“ & Mitgestaltung der Schule 4.0 (Digitalisierungsstrategie)
- elearning Angebote
- uvm.

Rechtlicher Rahmen:

Die Assistenzlehrkräfte sind

- durch den ÖH-Beitrag Unfall- und Haftpflichtversichert auf dem Weg zur Universität, an der Universität und auf dem Weg nach Hause. Der Versicherungsschutz gilt auch an den Schulen (zumal es eine Lehrveranstaltung ist).
- können ob fehlendem Anstellungsverhältnis grundsätzlich keine Aufsichtspflicht übernehmen. Aber gemäß §44a. (1) kann die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder im Rahmen der individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer, Erzieher oder Freizeitpädagogen erfolgen, wenn dies
 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist oder
 2. für die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder im Hinblick auf organisatorische Anforderungen zweckmäßig ist und die Sicherheit für die Schüler gewährleistet ist.

Amtsverschwiegenheit und Konferenzgeheimnis sind selbstverständlich, alle Assistenzlehrkräfte werden darauf hingewiesen.

Prüfungsart/Beurteilung:

Feedbackbogen inkl. kurzer verbaler Rückmeldung. Der Feedbackbogen differenziert in fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen inkl. Einhaltung vereinbarter Bedingungen (fristgerechte Vorbereitungen, Pünktlichkeit etc.). (Beurteilung: Mit/ohne Erfolg teilgenommen; Bestätigung durch Schulleitung)

Was uns wichtig ist:

Die Tätigkeiten der „Pädagogischen Assistenzlehrkräfte“ sollen sowohl eine Bereicherung für die klassenführenden Lehrkräfte und Schulen sein, als auch eine adäquate Vorbereitung auf die unterrichtliche Tätigkeit der neuen Lehrkräfte.

Wir freuen uns jederzeit über eine Kontaktaufnahme, wenn Sie beispielsweise Anregungen zur Umsetzung oder Interesse an einer Kooperation mit einer pädagogischen Assistenzlehrkraft haben. Sie finden untenstehend unseren Kontakt.

Kontakt:

Mag.a Kirstin Stuppacher & Mag. Alexandra Jekel
kirstin.stuppacher@sbg.ac.at; praktikum_zpps@sbg.ac.at
Servicezentrum PädagogInnenbildung
School of Education, Universität Salzburg
Unipark Nonntal, Erzabt-Klotzstraße 1, Zi. 2.229
Tel.: 0662/8044-7392 od. 7391